

www.pwc.at

***Public Breakfast
15. Februar 2012***

Aktuelles aus dem Steuerrecht

pwc

Agenda

- 1.) Auswirkungen des Sparpakets 2012 (Umsatzsteuer)
- 2.) Änderung bei Einkünften aus Kapitalvermögen

Agenda

- 1.) Auswirkungen des Sparpakets 2012 (USt)**
- 2.) Änderung bei Einkünften aus Kapitalvermögen**

Streichung des Vorsteuerabzugs bei der Errichtung und anschließenden Vermietung von Gebäuden

Aktuelle Rechtslage:

- Kein VSt-Abzug für KöR bei der Errichtung von Gebäuden im nicht-unternehmerischen Bereich (zB Hoheitsbereich)
- Errichtet ein externes Unternehmen oder ein ausgegliederter Rechtsträger (zB GmbH) das Gebäude und vermietet es anschließend an die KöR, steht dem Unternehmer der VSt-Abzug zu
- Die KöR kann sich zwar die Vorsteuern auf die Miete nicht abziehen, der Vermieter optiert aber nach Ablauf von 10 Jahren zur umsatzsteuerfreien Vermietung

Änderung Sparpaket 2012:

- Dem Vermieter steht der VSt-Abzug nur noch dann zu, wenn sein Mieter seinerseits zum VSt-Abzug berechtigt ist!
- Soll für Verträge ab 1. Mai 2012 gelten (keine Rückwirkung)

Streichung des Vorsteuerabzugs - Beispiel

- Ein ausgegliederter Rechtsträger (GmbH) errichtet ein Gebäude um EUR 2 Mio. netto und vermietet es an eine Gemeinde (nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt) um EUR 80.000 pro Jahr zzgl. 20% Ust
- Die GmbH macht EUR 400.000 als Vorsteuer geltend und führt jährlich EUR 16.000 Umsatzsteuer für die Miete ab.
- Nach 10 Jahren optiert die GmbH bei der Vermietung zur Steuerfreiheit.
- Umsatzsteuervorteil: EUR 400.000 Vorsteuer abzüglich EUR 160.000 Umsatzsteuer (10 Jahre Miete) = EUR 240.000

Neue Rechtslage:

- Die GmbH darf nur noch steuerfrei an die Gemeinde vermieten → kein Vorsteuerabzug, d.h. der Umsatzsteuervorteil fällt weg

Verlängerung des Vorsteuerberichtigungszeitraums von 10 auf 20 Jahre

Aktuelle Rechtslage:

- Eine KöR errichtet ein Gebäude und vermietet anschließend mit Umsatzsteuer
- Die KöR Macht VSt-Abzug für das Gebäude geltend
- Die KöR optiert aber nach Ablauf von 10 Jahren zur umsatzsteuerfreien Vermietung oder nutzt das Gebäude künftig selbst für hoheitliche Zwecke
- Nach Ablauf von 10 Jahren kommt es zu keiner rückwirkenden Vorsteuerkorrektur

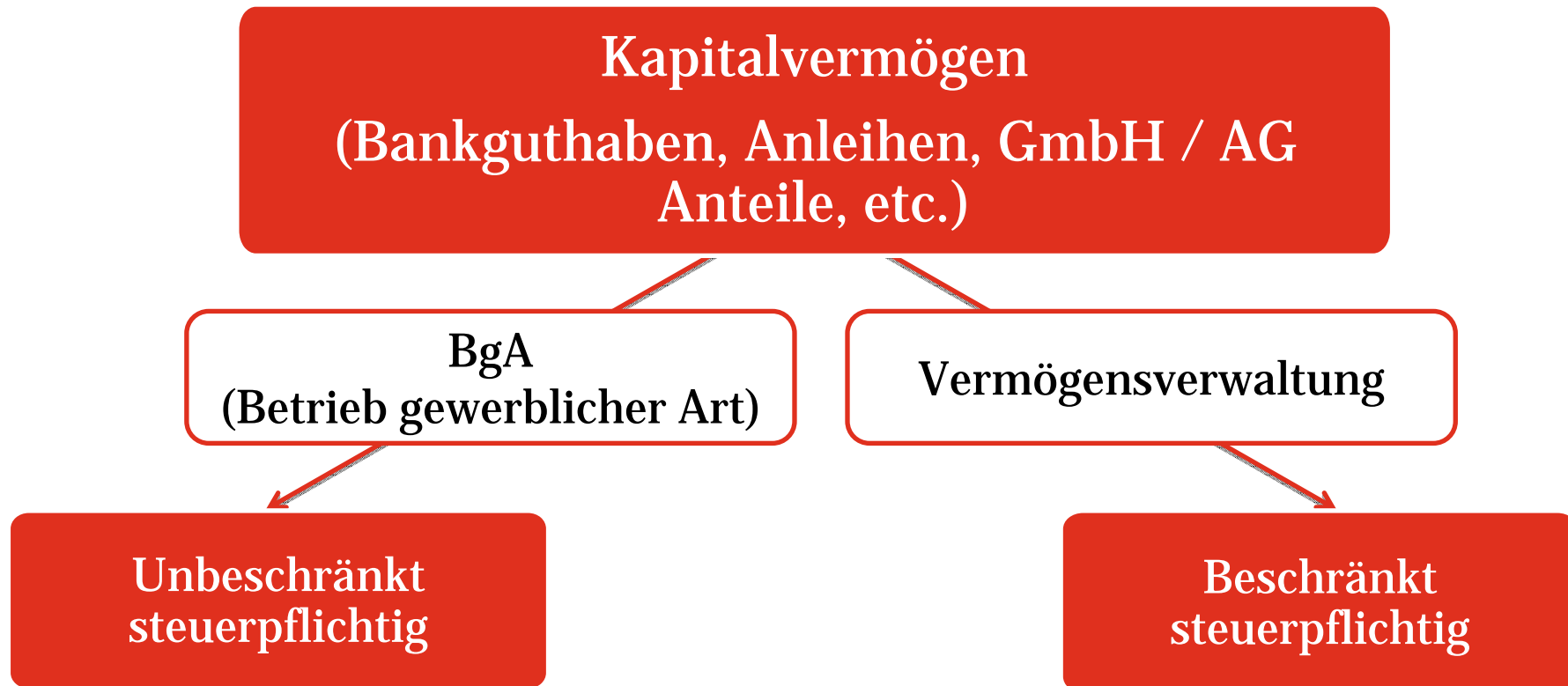
Änderung durch das Sparpaket 2012:

- Der Vorsteuerberichtigungszeitraum wird auf 20 Jahre verlängert
- Im obigen Beispiel hätte die KöR eine (anteilige) VSt-Korrektur vorzunehmen
- Soll für Verträge ab 1. Mai 2012 gelten (keine Rückwirkung)

Agenda

- 1.) Auswirkungen des Sparpakets 2012 (USt)
- 2.) Änderung bei Einkünften aus Kapitalvermögen**

Besteuerung von Kapitalvermögen - Ausgangslage Ende 2010



- Darlehen können BgA begründen
- Anrechnung KESt auf KöSt
- KESt-Befreiungserklärung

- Kapitalerträge mit Steuerabzug (KESt)
- verglb. ausländ. Kapitalerträge
- Ausnahmenkatalog (§ 21 Abs. 2 KStG)

Gesetzesänderungen zum Kapitalvermögen im Bereich Vermögensverwaltung

BBG 2011:

Substanzgewinnbesteuerung für Anleihen, Aktien sowie GmbH-Anteile (die in einem Depot gehalten werden)

Erwerb:

- Aktien: ab dem 1.1.2011
- Anleihen: ab dem 1.4.2012*

Veräußerung: ab dem 1.4.2012*

AbgÄG 2011:

Anpassung: Substanzgewinne bei Anteilen aus Körperschaften (GmbH/AG) - auch Anteile außerhalb eines Depots sind erfasst

* Stand nach dem BBG 2012

Gesetzesänderungen zum Kapitalvermögen im Bereich Vermögensverwaltung

BBG 2012 (Gesetzesvorlage):

Ausweitung der Steuerpflicht auf **alle Einkünfte iSd § 27a EStG**

Neu erfasst ab 1.4.2012:

- nicht verbriefte Derivate
- Versicherungsleistungen
- Darlehen außerhalb eines BgA
- Diskonterträge

Wirkung grundsätzlich ab 1.4.2012 (Übergangsregeln)

„Darlehens-BgA“ wird gestrichen

Ausnahmeregelungen nach § 21 Abs. 2 KStG bleiben erhalten

Vermögensbesteuerung außerhalb eines BgAs

Was unterliegt der Steuerpflicht?

		Zinsen	Dividenden	Substanzgewinne (Verkauf ab 1.4.2012)
Spareinlagen	inländisch	Steuerpflichtig	-	-
	ausländisch		-	-
Anleihen	inländisch	Steuerpflichtig	-	Steuerpflicht für Käufe nach dem 31. März 2012
	ausländisch		-	
Aktien / GmbH Anteile	inländisch	-	Steuerfrei	Steuerpflicht für Käufe ab dem 1. Jänner 2011
	ausländisch	-	Steuerfrei*	
Investmentfonds		Steuerpflichtig	Steuerfrei*	Wie bei Aktien
Stille Gesellschaft		-	Steuerpflichtig	Beteiligungsveräußerung steuerpflichtig, wenn Anschaffungen nach dem 1. April 2012
Sonstige § 27a Einkünfte (zB Darlehen, Derivate)		Steuerpflichtig	-	Vertragsabschlüsse ab 1. April 2012

* eventuell Quellensteuer/DBA

ww.pwc.at

*Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!*

Christian Weber, PwC Wien
(01) 501 88 DW 3231
christian.weber@at.pwc.wien

pwc